

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0079/14	Datum 22.05.2014
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.10.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	30.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02, FB 32, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54601000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2015	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6166

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	3.089.450	61660000	43217000	x	
2016	3.089.450	61660000	43217000	x	
2017	3.089.450	61660000	43217000	x	
2018	3.089.450	61660000	43217000	x	
Summe:	12.357.800 €				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dirk Treptow	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	---------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift: Dr. Dieter Scheidemann
------------------------------------	---

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Haushaltsplan im Sachkonto 43217000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.) Erträge i. H. v. 3.428.600,00 € veranschlagt. Davon entfallen auf Benutzungsgebühren für Parkscheinautomaten 3.080.800,00 € und für Benutzungsgebühren für die Nutzung im öffentlichen Verkehrsraum 347.800,00 €. Durch die Änderung der Parkgebührenordnung wird mit einem jährlichen Mehrertrag für Benutzungsgebühren für Parkscheinautomaten i. H. v. 8.650,00 € gerechnet, so dass für das Haushaltsjahr 2015 Erträge für Benutzungsgebühren für Parkscheinautomaten im Sachkonto 43217000 i. H. v. 3.089.450,00 € veranschlagt werden.

Termin für die Beschlusskontrolle	01.11.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zuge der Beschlussfassung des Stadtrates zur 3. Änderung der Parkgebührenordnung (DS0335/11) am 17.11.2011 beschloss der Stadtrat ebenfalls die Gebührenpflicht samstags bis 20:00 Uhr im Tarifgebiet „Rot/Übriges Stadtgebiet“ auszudehnen. Die Verwaltung wurde zudem gebeten, dies auch für die anderen Tarifgebiete zu prüfen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der § 4 (2) der Parkgebührenordnung entfallen kann, da die Ausnahmen in § 46 StVO gesetzlich geregelt sind.

Die Umsetzung der Beschlusslage ist nur durch eine weitere Änderung der Parkgebührenordnung (4. Änderung) möglich. Aufgrund der Übersichtlichkeit wird die Neufassung der Parkgebührenordnung vorgelegt.

Der Prüfauftrag wurde dahin gehend umgesetzt, in dem:

- die gebührenpflichtigen Zeiten nunmehr auf alle Tarifgebiete Blau, Grün und Rot einheitlich von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeweitet,
- die Tarifgebiete Blau, Grün und Rot mit den dazugehörigen Straßen wurden in der vorliegenden Parkgebührenordnung teilweise neu geordnet bzw. erweitert (Elbbahnhof, Erich-Weinert-Straße) und
- die Kostenrechnung ausschließlich auf die Ausweitung der Gebührenpflicht samstags von 08:00 bis 20:00 Uhr erweitert wurde.

In der beiliegenden Synopse (Anlage 2) wurden diese Änderungen konkret gegenübergestellt.

Anlagen:

DS0079/14 Anlage 1-Neufassung
DS0079/14 Anlage 2-Synopse
DS0079/14 Anlage 3-Lageplan